

Volkshochschule
Sachbearbeiter(in): Andreas Frankenhauser
20.09.2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Volkshochschulbeirat (nicht öffentlich)	21.10.2013
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	06.11.2013
Gemeinderat (öffentlich)	20.11.2013

Städtische Volkshochschule Rottweil -Änderung der Ordnung für Honorare und Kursbeiträge

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Ordnung für Honorare und Kursbeiträge der Städtischen Volkshochschule (VHS) Rottweil zu.

Begründung:

Der bisher in der Honorarordnung festgelegte Satz von 30,00 Euro pro Doppelstunde ist nicht mehr marktgerecht. Diese wurde 1988 vom Gemeinderat festgelegt, 1992 geändert und 2001 auf Euro umgestellt. Alle anderen Volkshochschulen in der Region, insbesondere auch die privaten Bildungsträger, zahlen deutlich mehr. Auch die VHS Rottweil hat zuletzt diesen niedrigen Satz nicht mehr angewandt, um noch Dozenten für die Veranstaltungen gewinnen zu können. Durch Individualvereinbarungen mit fast allen Dozenten wurden höhere Honorare vereinbart. Die neue Regelung dient der Vereinheitlichung und der Attraktivitätssteigerung der VHS für Dozenten. So soll es möglich gemacht werden, neue qualifizierte Lehrkräfte für die VHS zu gewinnen. Die in Punkt I. 2. bisher festgelegte höhere Bezahlung von technischen Lehrern entfällt, da diese eine Ungleichbehandlung von teils hoch qualifizierten Dozenten aus den anderen Fachbereichen darstellt. Da die Individualvereinbarungen mit den technischen Dozenten derzeit bereits bei 40,00 Euro bis 46,00 Euro liegen, bedeutet dies für die technischen Dozenten keine Verschlechterung, wenn gleichzeitig auch die Fahrtkostenregelung angepasst wird. Um die VHS Rottweil für nicht in Rottweil lebende Dozenten attraktiver zu machen, entfällt die Regelung, nach der für die ersten 10 Kilometer keine Fahrtkosten gezahlt werden. Der Bezug auf das Landesreisekostengesetz entfällt, da dort Anreise nach Verkehrsmittel unterschieden wird, die VHS aber nicht überprüft, ob Anreise mit dem PKW oder ÖPNV erfolgt. Da es derzeit keine Fachbereichsleiter und Außenstellenleiter gibt, entfällt Punkt I. 4. Da der VHS-Beirat richtungsweisende Entscheidungen fällen soll, erscheint es nicht sinnvoll, ihn mit Zahlungen an Hausmeister und Kassierer zu betrauen. Deshalb entfällt Punkt I. 6.

Die bisherige Regelung zu den Kursbeiträgen war unklar. Insbesondere war unklar, was in der Praxis mit „Gesamtkosten“ gemeint war. Die genannte „Mindestteilnehmerzahl“ kann außerdem flexibel verändert werden, so dass die Regelung keinen guten Handlungsansatz bietet. Die neue Regelung besagt, dass jeder Kurs mindestens die direkt anfallenden Kosten aus Dozentenhonorar und Miete erwirtschaften muss. Gut besuchte Kurse leisten außerdem einen Deckungsbeitrag für die Fixkosten. Damit verschlechtert kein Kurs das Ergebnis.

Jeder laufende Kurs verbessert damit die Wirtschaftlichkeit der VHS oder lässt diese im schlechtesten Fall unverändert. Ausnahmen von dieser Regelung sind genannt und sollten nur sehr restriktiv angewendet werden. Mit dieser Regelung werden auch II. 3. und II. 4. überflüssig. Die Rechnungsstellung bei der VHS erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten, normalerweise acht Wochen nach Kursbeginn, darum ist die bisherige Regelung in II. 2. nicht korrekt. Eine Regelung erscheint in der Ordnung für Honorare und Kursbeiträge als nicht sinnvoll. Die Kursbeitragsermäßigung für Empfänger von ALG-II und Sozialhilfe konkretisiert die jetzige Regelung. Außerdem wird auf den Familienpass der Stadt Rottweil Bezug genommen. Bei anderen sozialen Härtefällen sollte die Flexibilität erhalten bleiben, im Einzelfall ebenfalls Ermäßigungen zu gewähren.

Somit wird die bisherige Ordnung wie folgt geändert:

Die Ordnung für Honorare und Kursbeiträge der Städtischen Volkshochschule Rottweil wird in Punkt I. wie folgt geändert:

- I. 1. Als Honorar zahlt die Städtische Volkshochschule für jede durchgeführte Doppelstunde (90 Minuten) nach zurzeit gültigen Honorarsätzen 44,00 Euro. Davon abweichende Honorarsätze kann der VHS-Leiter festlegen.
- I. 2. Entfällt.
- I. 3. Dozenten, die außerhalb von Rottweil anreisen, bekommen die Fahrtkosten zwischen dem Veranstaltungsort und ihrem Wohnort in Höhe von 0,25 Euro pro gefahrenen Kilometer erstattet.
- I. 4. Entfällt.
- I. 5. Honorare und Kosten der Leiter von Studienfahrten (eintägig) und Studienreisen (mehrtägig) sind im Reisepreis einzukalkulieren. Fährt der Leiter einer Studienfahrt die Strecke vorher ab, werden die Fahrtkosten mit 0,25 Euro pro gefahrenen Kilometer erstattet. Diese Regelung gilt aber nur innerhalb des Landes Baden-Württemberg.
- I. 6. Entfällt.
- I. 7. Bleibt unverändert.
- I. 8. Bleibt unverändert.
- II. 1. Die Kursbeiträge für Kurse werden individuell vom VHS-Leiter festgesetzt. Jede Veranstaltung muss dabei mindestens das Dozentenonorar zuzüglich der Raummiete erwirtschaften. Ausnahmen davon sind nur in Einzelfällen möglich, wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die zwar die genannten Kosten nicht erwirtschaften, aber es aus sozialen, bildungs- oder integrationspolitischen Gründen sinnvoll erscheint, den Kurs anzubieten.
- II. 2. Entfällt.
- II. 3. Entfällt.
- II. 4. Entfällt.
- II. 5. Bleibt unverändert.

II. 6. Empfänger von ALG-II oder Sozialhilfe erhalten gegen Vorlage eines Nachweises 40 % Beitragsermäßigung. Die Regelungen des Familienpasses der Stadt Rottweil finden ebenfalls Anwendung. In anderen persönlichen Härtefällen kann der VHS-Leiter gegen Vorlage eines Nachweises ebenfalls eine Ermäßigung von maximal 40 % gewähren.

II. 7. Bleibt unverändert.

III. Bleibt unverändert.

Diese Ordnung tritt am 15. Februar 2014 in Kraft, die bisherige Ordnung für Honorare und Kursbeiträge mit allen Änderungen ist damit ungültig.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine genaue Einschätzung, wie sich die Anpassung der Honorare auf die finanzielle Situation der VHS auswirkt, kann nicht abgegeben werden. Wichtiger als das Honorar sind die Teilnehmerzahlen. Ein Teilnehmer pro Kurs mehr hat auch ein erhöhtes Dozentenonorar in der Regel mehr als ausgeglichen. Eine zu starke Erhöhung der Kursbeiträge wäre deshalb kontraproduktiv, da diese sich negativ auf die Anmeldezahlen auswirken. Die Erhöhung der Kursbeiträge wird deshalb moderat um circa 5 % erfolgen. Gleichzeitig wird durch besseres Marketing und attraktivere Kurse versucht, die Anmeldezahlen für die Kurse zu erhöhen, was das effektivste Mittel ist, die Wirtschaftlichkeit der VHS weiter zu erhöhen. .

Anlagen:

Anlage 1: Honorarordnung vom 22.06.1988, zuletzt geändert am 25.07.2001

Anlage 2: Honorarordnung vom 20.11.2013